

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/130

Rechnungsprüfungsamt

Federführung: Kuchelmeister, Claus
Telefon: +49 7021 502-506

AZ: RPA/Ku
Datum: 08.10.2020

**Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der
Stadt Kirchheim unter Teck**
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes
- Feststellung der Jahresrechnung

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	03.11.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	11.11.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Schlussbericht 2017 (ö)
Anlage 2 - Feststellung der Jahresrechnung 2017 (ö)

BEZUG

Haushaltsjahr 2017

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: RPA (2x), 341, 342
Mitzeichnung von: 340, BM, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 ist dem Leitsatz „Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Finanzwirtschaft“ zuzuordnen.

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge:

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2017 der Abteilung Finanzen, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2020/130 dargestellt.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wie in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2020/130 dargestellt. Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

ZUSAMMENFASSUNG

Gemäß § 95b Abs. 1 S. 2 GemO hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Jahresrechnung 2017 wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Schlussbericht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

1. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kirchheim unter Teck hat die Jahresrechnung 2017 entsprechend den gesetzlichen Grundlagen der §§ 110 Abs. 1 i. V. m. § 112 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Schwerpunkt der Prüfung bildet dabei stets die sachliche (rechtliche Prüfung) und weniger der rechnerische Nachvollzug. Dieser tritt jedoch bei der Prüfung der Gesamtabchlusszahlen, also den Salden in den Vordergrund.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch richtig begründet und belegt waren,
- der Haushaltsplan eingehalten wurde und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus prüft das Rechnungsprüfungsamt thematische Schwerpunktbereiche auf rechtliche und sachliche Richtigkeit und wirtschaftliche Effizienz. Über die durchgeführten Prüfungen fertigte das Rechnungsprüfungsamt unterjährig Teilprüfberichte entsprechend § 17 Gemeindeprüfungsordnung. Diese stellen nach § 110 Abs. 2 GemO das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung (Prüfbericht) dar. Der Schlussbericht selbst enthält neben der förmlichen Prüfung des Abschlusses daher nur die wesentlichen Zusammenfassungen der Prüfungsergebnisse, welche mit der Feststellung der Jahresrechnung als Ganzes in einem unmittelbaren Sachzusammenhang stehen.

Von Bedeutung ist dabei besonders die Prüfung der Einhaltung der Gewährleistung der dauernden Leistungsfähigkeit als Grundlage der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben. Hierbei kommt der Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes ein nicht unerhebliches Gewicht zu.

Die Prüfung beschränkte sich nach § 15 Gemeindeprüfungsordnung auf Schwerpunkte und Stichproben im Rahmen einer internen Prüfungsplanung. Dabei berücksichtigt die Prüfplanung Risikofaktoren und wirtschaftliche Bedeutung bei der Prüfhäufigkeit.

Über den kassenmäßigen Abschluss, sowie die haushaltsrechtliche Situation ist ein ausführlicher Bericht erstellt, der als Anlage 1 beigefügt ist. Außerdem sind in dem Bericht Einzelfeststellungen und Ergebnisse über thematische Schwerpunktprüfungen aufgeführt.

Trotz der weiterhin guten konjunkturellen Entwicklung konnte die Stadt Kirchheim unter Teck im Geschäftsjahr 2017 - erstmalig seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) im Jahr 2013 - kein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaften und wies einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.083.514 Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses konnte im Gesamtergebnis die schwarze Null erreicht werden und ein geringer Überschuss von rund 67.000 Euro erzielt werden.

Im Vorjahr stand noch ein Überschuss im Gesamtergebnis von rund 19,6 Millionen Euro zu Buche. Ursächlich war insbesondere der spürbare Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen. Während das Gewerbesteueraufkommen im Vorjahr mit 55,4 Millionen Euro noch ein Rekordniveau erreichte, verminderten sich die Gewerbesteuereinnahmen unter anderem auch auf Grund hoher Gewerbesteuerrückzahlungen für die Vorjahre verbunden mit einer Reduzierung von Steuervorauszahlungen auf rund 20 Millionen Euro. Damit wurde der geringste Wert nach dem Konjunkturboom im Jahre 2011 (17,8 Millionen Euro) erzielt. Der deutliche Rückgang im Berichtsjahr zeigt einmal mehr die große Abhängigkeit des städtischen Haushalts von externen Einflüssen sowie Konjunkturlagen, welche nicht bzw. nicht direkt beeinflussbar sind.

Der Bestand an liquiden Mitteln hat sich gegenüber dem Beginn des Geschäftsjahres um rund 2,53 Millionen Euro verringert und weist zum Jahresende einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von fast 37 Millionen Euro aus. Insbesondere auf Grund von Verzögerungen beim Baufortschritt und dem damit einhergehenden verzögerten Mittelabfluss wurden Ermächtigungsüberträge ins Folgejahr in Höhe von fast 25,9 Millionen Euro gebildet, die wiederum einen hohen Anteil der liquiden Mittel binden. Diese Summe belastet die zum Jahresende ausgewiesene Liquidität in den Folgejahren zusätzlich.

Zur Finanzierung der Investitionszahlungen konnte auf Kreditaufnahmen weiterhin komplett verzichtet werden. Kurzfristige ordentliche Tilgungen wurden in Höhe von 612.139 Euro geleistet. Entsprechend haben sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen und Krediten auf 3,63 Millionen Euro verringert. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 90,15 Euro je Einwohner (Vorjahr: 105 Euro). Die Schulden der Stadtwerke sind separat in der Jahresrechnung des Eigenbetriebs ausgewiesen und nicht beinhaltet.

In Folge der Corona-Krise ist zu erwarten, dass ein spürbarer wirtschaftlicher Konjunkturerstbruch bevorsteht. Es muss vorrangiges Ziel sein, die Ertragskraft der Ergebnisrechnung zu stärken, um den Spielraum für Investitionen zu erhalten. Ein schwaches Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung mindert die Leistungsfähigkeit und schränkt den Gestaltungsspielraum bei den Investitionen maßgeblich ein und führt zwangsweise zum Einsatz der finanziellen Reserven der liquiden Eigenmittel bzw. nach deren vollständigen Verbrauch zur Neuverschuldung. Es ist aus diesem Grunde dringend geboten, die strukturellen Ausgaben der Ergebnisrechnung frühzeitig an die veränderten wirtschaftlichen und konjunkturellen Parameter anzupassen.

Zusammenfassend ist das Haushaltsjahr 2017 positiv verlaufen. Mit dem Abschlussergebnis ist - unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses - das finanzpolitische Ziel der Doppik, den Ressourcenverbrauch im Sinne der integrativen Gerechtigkeit im laufenden Haushaltsjahr zu erwirtschaften, im Berichtsjahr 2017 vollständig erreicht worden. Vor allem kann eine ordnungsgemäße Abwicklung der Finanzvorgänge bestätigt werden. Die Prüfungsergebnisse belegen eine ordnungsgemäße Haushaltsführung. Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung 2017 gemäß § 95 Abs. 2 GemO festzustellen. Die Einzelberichte können aus dem Schlussbericht entnommen werden.

2. Feststellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der GemO mit den Werten aus der Anlage 2 festgestellt.